

Sitzungsvorlage

Nummer: 084/2023
Bearbeiter: Neubauer / Hack
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 11.12.2023 öffentlich

**Vollausbau Teilabschnitte Hintere Straße und Paradiesstraße
Entwurfsplanung und Ausschreibungsfreigabe**

Anlage 1 - Erläuterungsbericht
Anlage 2 - Entwurf Straßenbau
Anlage 3 - Entwurf Wasserleitung
Anlage 4.1 - Längenschnitt SB Hintere Straße_Entwurf
Anlage 4.2 - Längenschnitt SB Paradiesstraße_Entwurf
Anlage 5 - Regelquerschnitt_Hintere_Straße_Paradiesstraße_Entwurf
Anlage 6 - Honorarangebote SB und WL 2024 - nichtöffentlich
Anlage 7 - Kostenberechnung Straßenbau
Anlage 8 - Kostenberechnung Wasserleitung
Anlage 9 - Kostenberechnung Breitband - nachrichtlich

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung "Vollausbau Teilabschnitte Hintere Straße und Paradiesstraße" gemäß den **Anlagen 1 bis 8** zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Tief- und Straßenbauarbeiten öffentlich auszuschreiben.
3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die zeitliche Umsetzung in Abstimmung mit dem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau mit der Deutschen Glasfaser zu erfolgen hat. Die Verwaltung wird beauftragt, die zeitliche und bauliche Umsetzung mit der Deutschen Glasfaser abzustimmen. Der Gemeinderat beschließt, dass durch die Gemeinde keine passive Breitbandinfrastruktur aufgebaut wird.
4. Das Büro infra-teck aus Dettingen wird mit den Ingenieurleistungen (**Anlage 6**) für die Maßnahme "Vollausbau Teilabschnitte Hintere Straße und Paradiesstraße" beauftragt. Honorarprognose (vorläufig):

Verkehrsanlagen:	53.165,67 € (brutto)
Wasserleitungsbau:	41.489,66 € (netto)
= vorläufige Auftragssumme:	94.655,33 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingenieurverträge abzuschließen.

5. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro infra-teck mit Erstellung einer Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1 bis 3) für den Vollausbau im Bereich "Teilabschnitt Paradiesstraße und Blumen- und Rosenstraße". Honorarprognose (vorläufig):

Verkehrsanlagen:	41.814,22 € (brutto)
Kanalbau:	9.207,13 € (brutto)
<u>Wasserleitungsbau:</u>	<u>20.630,98 € (netto)</u>
= vorläufige Auftragssumme:	71.652,33 €

Die Planungsmittel für den Vollausbau "Teilabschnitt Paradiesstraße und Blumen- und Rosenstraße" sind im Haushaltsplan 2024 sowie in den Wirtschaftsplänen 2024 der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingenieurverträge (nach Rechtskraft des Haushalts 2024) abzuschließen. Die Vergütung erfolgt analog der HOAI-Vereinbarung gemäß **Anlage 6**.

6. Der Gemeinderat stimmt gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO (Deckungsfähigkeit) zu, dass die Verpflichtungsermächtigung sowie der Finanzplanungsansatz für 2024 mit jeweils **200.000 €** im Kernhaushalt unter dem Auftrag 751100900200 (Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße - Ortskern II" – Tiefbaumaßnahmen) für den Straßenbau der Maßnahme "Vollausbau Teilabschnitte Hintere Straße und Paradiesstraße" verwendet werden dürfen.

II. Begründung

Die Tief- und Straßenbauarbeiten im Alten Guckenrain wurden 2019 abgeschlossen. Im Neuen Guckenrain konnte 2019/2020 in 6 Stichstraßen eine Sanierung des Fahrbahnbelags sowie eine Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtungen durchgeführt werden. 2022/2023 erfolgte ein Vollausbau in der Hölderlin-, Mörike- und Uhlandstraße. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 ein Prioritäten-Bauprogramm für die nächsten Jahre beschlossen. Danach erfolgen aktuell die baulichen Umsetzungen. Verteilt auf drei Bauabschnitte finden seit 2023 folgende Tief- und Straßenbaumaßnahmen statt:

Bauabschnitt 1: **Vollausbau der Austraße**
Umsetzung 2023

Bauabschnitt 2: **Teilabschnitte Hintere Straße und Paradiesstraße**
Empfehlung: Umsetzung in 2024

Bauabschnitt 3: **Teilabschnitt Paradiesstraße und Blumen- und Rosenstraße**
Planung: Umsetzung in 2025/2026/2027

➤ **abhängig von der Finanzierung**

Durch das Ingenieurbüro infra-teck aus Dettingen wurde nun die Planung für den Vollausbau "Teilabschnitte Hintere Straße und Paradiesstraße" erarbeitet – siehe **Anlagen 1 bis 8**. Insbesondere darf auf den Erläuterungsbericht (**Anlage 1**) verwiesen werden. Die Verwaltung empfiehlt den Baubeschluss zu fassen sowie die Maßnahme 2024 umzusetzen. Die Zeitliche Umsetzung soll zwischen April/Mai und Dezember 2024 – allerdings in Abhängigkeit zum eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Glasfaser - erfolgen. Dadurch sind nochmals zeitliche Verschiebungen möglich.

Hinsichtlich der ingenieurtechnischen Beauftragung des Büros infra-teck darf auf die beigefügte **Anlage 6 (nichtöffentlich)** verwiesen werden. Die Honorarangebote sind angemessen und entsprechen den Sätzen wie für die vorangegangenen Maßnahmen, sodass eine Beauftragung empfohlen wird.

Ebenso wird empfohlen, bereits die Leistungsphasen 1 bis 3 (bis zur Entwurfsplanung) für den nächsten Bauabschnitt "Teilabschnitt Paradiesstraße und Blumen- und Rosenstraße" zu beauftragen – siehe hierzu **Beschlussantrag Nr. 5**.

Eine **Informationsveranstaltung** für die betroffenen Anlieger wird, vorbehaltlich der Fassung des Baubeschlusses, im **März 2024** stattfinden.

Breitbandausbau:

Durch die Deutsche Glasfaser erfolgt ein eigenwirtschaftlicher **Breitbandausbau** der Dettinger Wohngebiete. Derzeit wird die Ausbauplanung durch das Telekommunikationsunternehmen erstellt. Mit dem Bau soll Anfang 2024 begonnen werden. Anders als zuletzt in der Hölderlin-, Mörrike- und Uhlandstraße sowie der Austraße soll nun nicht mehr die passive Breitbandinfrastruktur durch die Gemeinde hergestellt werden, sondern gleich durch die Deutsche Glasfaser. Die Gemeinde befindet sich hierzu derzeit in der Abstimmung mit der Deutschen Glasfaser. Die Umsetzung der Maßnahme ist mit der Deutschen Glasfaser zwingend zeitlich abzustimmen.

Hinweis – Kommunale Wärmeplanung:

Derzeit wird eine Kommunale Wärmeplanung für Dettingen erstellt. Die Wärmeplanung weist in dem Gebiet eine grundsätzliche Eignung für ein Wärmenetz aus. Ob eine Versorgung über ein Wärmenetz aufgebaut werden könnte, müsste zunächst im Rahmen einer umfangreichen Machbarkeitsstudie inkl. einer Befragung der Anwohner untersucht werden. Wärmeleitungen wurden im Rahmen der Planung nicht vorgesehen. Da hiermit verbunden viele Fragen mit längerem zeitlichem Vorlauf zu klären wären, wird empfohlen, die Baumaßnahme ohne den Aufbau eines Wärmenetzes auszuführen. Im Bauabschnitt 1 (Austraße) wurde hierfür ebenfalls nichts vorgesehen.

Herr Spies vom Ingenieurbüro infra-teck wird die Planung in der Sitzung vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenschätzung ist als **Anlagen 7 bis 9** beigefügt.

Straßenbau – Kernhaushalt:	545.000 € brutto
Kanalbau:	keine Maßnahmen erforderlich
<u>Wasserleitung:</u>	<u>286.000 € netto</u>
Summe:	831.000 €

Die Kosten für den Breitbandausbau wurden, vorsorglich, durch infra-teck auch mit **51.000 €** ermittelt. Wie erläutert, wird empfohlen dieses nicht mehr auszuführen, sondern den Beginn der Baumaßnahme auf die bauliche Umsetzung zeitlich mit der Deutschen Glasfaser abzustimmen.

Kernhaushalt

Im Kernhaushalt steht eine Verpflichtungsermächtigung für den Straßenbau mit 350.000 € aus 2023 zur Verfügung. Der Haushalt 2023 sieht in der Finanzplanung für 2024 einen Ansatz mit 350.000 € vor. Die Kostenberechnung hat 545.000 € ergeben. Somit sind zunächst **195.000 €** nicht finanziert.

Lösung - § 20 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO):

Im Haushalt 2023 steht unter dem Auftrag 751100900200 (Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße - Ortskern II" – Tiefbaumaßnahmen) eine Verpflichtungsermächtigung mit 200.000 € (Finanzplanungsansatz in 2024: 200.000 €) zur Verfügung. Diese wird für Maßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramm in 2023/2024 nicht benötigt und kann gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO zur Deckung anderer Maßnahmen verwendet werden. Auf der Einzahlungsseite sind allerdings Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm in 2024 (120.000 €) veranschlagt. Eine Kompensation der dadurch entstehenden Liquiditätslücke ist durch die höheren Gewerbesteuererträge in 2023 möglich. Bei Zustimmung des Gemeinderats zur Deckung ist die Maßnahme ebenfalls vollständig finanziert und die Ausschreibung kann bereits vor Rechtskraft des Haushalts 2024 erfolgen.

- Trotz der haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage wird empfohlen, die Modernisierung im Bereich Tief- und Straßenbau konsequent fortzusetzen.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung steht eine Verpflichtungsermächtigung aus 2023 mit 300.000 € zur Verfügung. In der Finanzplanung der Wasserversorgung für 2024 wurden analog 300.000 € berücksichtigt. Die Maßnahme ist somit in der Wasserversorgung vollständig finanziert und die Ausschreibung kann bereits vor Rechtskraft des Wirtschaftsplanes 2024 erfolgen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurde vorsorglich im Wirtschaftsplan 2023 eine Verpflichtungsermächtigung mit 80.000 € berücksichtigt (Finanzplanungsansatz im Liquiditätsplan 2023 für 2024: 80.000 €). Diese Mittel werden nun nicht benötigt.

Planungsmittel für dritten Bauabschnitt

Die Planungsmittel für dritten Bauabschnitt "Teilabschnitt Paradiesstraße und Blumen- und Rosenstraße" mit voraussichtlich

Verkehrsanlagen:	41.814,22 € (brutto)
Kanalbau:	9.207,13 € (brutto)
<u>Wasserleitungsbau:</u>	<u>20.630,98 € (netto)</u>
= vorläufige Auftragssumme:	71.652,33 €

sind im Haushaltsplan 2024 sowie in den Wirtschaftsplänen 2024 der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu finanzieren.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	x	

Die Baumaßnahme verursacht durch das Verwenden von Asphalt und Beton Treibhausgasemissionen. Durch die Ertüchtigung der Infrastruktur können langfristig Schäden mindert bzw. vermindert.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	16.09.2019	Ortsbegehung nö	
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 4 ö	093/2019 ö
Gemeinderat	13.12.2021	TOP 1 ö	106/2021 ö
Gemeinderat	06.02.2023	TOP 2 ö	010/2023 ö
Gemeinderat	11.12.2023	TOP 5 ö	085/2023 ö